Kapitel 8: International zusammenarbeiten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Frieden und Internationales
Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 213 bis 214 einfügen:
steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt wie Handeln. Damit Kriseneinsätze erfolgreich Gewalt verhindern und Friedensprozesse unterstützen können, sind klare und erfüllbare Aufträge, ausgewogene zivile und militärische Fähigkeiten und unabhängige Evaluierungen unabdingbar.

Begründung

Nach 25 Jahren Erfahrungen mit deutschen Beteiligungen an VN-mandatierten, multinationalen Kriseneinsätzen ist es unzureichend, nur die zentralen Vorbedingungen einer Mandatierung zu nennen. Zentrale Defizite bei der Umsetzung waren durchgängig mangelnde Auftragsklarheit (das war schon eine Hauptkritik des Brahimi-Report von 2000!), unausgewogene zivilmilitärische Fähigkeiten (in der Regel zu schwache zivile + polizeiliche Komponenten) und fehlende unabhängige Evaluierungen, Ausdruck einer mangelnden Wirkungsorientierung.